

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Rieth am 07.05.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Rieth
---------	-------------------

Beschluss Nr.: **0691/24**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Ortsteilbürgermeister Repräsentation Kita Riethspatzen -
Beschäftigungsmaterial**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zum Kauf von altersgerechten Fahrzeugen, Spielmaterialien und Beschäftigungsmaterialien für den Außenbereich zum Kindertag in der Kindereinrichtung Riethspatzen eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt

Wilfried Kulich

Romy Sroka

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

